

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 24

Artikel: Aus Luzern, Solothurn, St. Gallen, Schwyz und Deutschland : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochachtung schaut, und die er auch an sich nachzubilden trachtet, jedoch mit dem bedeutsamen Unterschiede, daß er sie alle von echtem christlichen Geiste durchdringen läßt, damit sie den Keim höhern Lebens erhalten und dadurch für die Jugend und die Gemeinde, für Staat und Kirche, für unser ganzes liebes Vaterland die segensreichsten Früchte hervorzubringen die Kraft haben. Denn einen andern Grund kann auch für die Pädagogik niemand legen als derjenige ist, den Christus gelegt hat. Tut einer es dennoch, so zeigt ihm das Leben Pestalozzis anschaulich genug, welches die Resultate seiner Arbeit sein werden. Es liegt eben göttliche Wahrheit in dem Worte: „Umsonst bauen die Bauleute, wenn der Herr das Haus nicht baut.“

Anmerkung. Wir schließen hiemit das Lebensbild Pestalozzis und werden vielleicht später in einem selbständigen Artikel dessen Pädagogik und Methodik besprechen. Die vielen Berufsarbeiten und die etwas widrigen Gesundheitsverhältnisse entschuldigen mich, daß meine Ausführungen sich so lange hinauszogen. Ich wollte aber immerhin noch in diesem Jahrgang das Lebensbild abschließen, damit die Leser etwas Vollständiges in Händen haben, und ich hoffe, daß meine Arbeit nicht ohne Wert und Segen sei. Das Wort Pestalozzis war unser Wahlspruch: „Prüfet alles, behaltet das Gute, und, wenn etwas Besseres in euch gereift, so setzt es zu dem, was ich euch in diesen Bogen in Wahrheit und Liebe zu geben versuche, in Wahrheit und Liebe hinzu.“ Es sei auch der Wahlspruch der Leser!

Aus Luzern, Solothurn, St. Gallen, Schwyz und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

1. Hochdorf. Unterm 26. Nov. abhin versammelte sich unsere Bezirkskonferenz auf Einladung von Hochw. Herrn Inspektor Arnold in seinem Hause zu Baldegg. Da dies die erste Versammlung im neuen Konferenzjahre war, so wurde zu allererst zur Aufstellung des Arbeitsplanes für die weiteren Konferenzen geschritten, nämlich für jede Konferenz 2 schriftliche Arbeiten, eine Lehrübung oder ein mündlicher Vortrag.

Darauf erfreute uns Herr Lehrer Suter von Kleinwangen mit einem schriftlichen Vortrage aus Dr. Kaulens Schrift über den in Ninive aufgefundenen teilschriftlichen Sündflutbericht und über den Fall der Engel. Angenehm berührte, zu hören, wie die Jahrtausende verborgenen Keilschrifttäfelchen den testamentlichen Sündflutbericht bestätigten. Je mehr das Altertum erforscht wird, desto sicherer werden biblische Geschichten bewahrheitet und bekräftigt, so daß keine Zweifel der Richtigkeit mehr auftauchen können.

Hernach ließ sich der Herr Inspektor über die Phantasie vernehmen. Er äußerte sich zuerst über ihr Wesen, ihre Licht- und Schattenseiten und zeigte sodann, wie dieselbe eine wohlthuende Einwirkung auf Verstand, Gemüt und Willen ausübt. Ferners charakterisierte er die Arten der Phantasie und verlangte Fruchtbarmachung derselben für Beschreibungen, Abhandlungen und Schilderungen. Die Phantasie scheint oft auch zu fehlen. Die Ursache findet er in der unrichtigen Ernährung und Erziehung, in der Schüchternheit der Kinder und im Mangel an Interesse beim Unterrichte. Zur Bildung der Phantasie werden vom Herrn Referenten genannt die Geschichte (aber gut vorerzählen), Schilderungen (Einzelbilder), Gesang, Poesie, Märchen, Fabeln und Mythen.

In der Diskussion wurde die interessante Arbeit, sowie die des Herrn Suter, bestens verdankt. Wenn aber gesagt wurde, die Fabeln und Märchen seien aus naheliegenden Gründen für den Unterricht zu verwerfen, so kann ich dieser Ansicht nicht ganz beipflichten. Denn dieselben regen nicht nur die Phantasie mächtig an, sondern sie geben den Kindern auch Lehren mit hinaus ins Leben, deren Befolgung nur von großem Nutzen sein kann.

„Tischlein deck dich!“ hieß es nun, und es waltete der gelehrte Herr Konferenzdirektor als freundlicher Gastwirt so, daß auch bald dem Schweigsamsten das Herz auf die Zunge trat. Besten Dank! J. B. L.

2. Das vom Regierungsrat ausgearbeitete Gesetz betreffend teilweise Änderung der bestehenden Gesetzesvorschriften über Schulpflicht an den Primarschulen wurde vom Kantonsrat in seiner letzten Sitzung behandelt und mit teilweisen Änderungen mehrheitlich angenommen.

Prinzipielle Gegner der Vorlage rekrutierten sich aus beiden politischen Lagern. Wir bezweifeln auch die Annahme dieser Schulnovelle in der Volksabstimmung. — Das neue Gesetz bringt einschneidende Reform punkto Stundenzahl der Sommerschule und Absenzenwesen. So lautet nun § 4: „Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Sommer beträgt: Für 1.—5. Schuljahr 24 und für das 6.—8. Schuljahr 15 Stunden. Es steht den Gemeinden frei, die die Unterrichtszeit für das 6.—8. Schuljahr auf 18 Stunden zu erhöhen.“ Absenzenwesen: § 8. „Die erste unbegründete, halbtägige Absenz eines Monats wird mit 30 Rp., jede weitere unbegründete mit 50 Rp. bestraft. Einer unbegründeten Absenz ist gleichzustellen, wenn ein Kind aus Gründen der Disziplin aus der Schule weggeschickt werden muß.“

„Am Ende eines jeden Monats fertigt der Lehrer zwei gleichlautende Straflisten aus und sendet die eine an die Schulkommission, die andere an das Oberamt, welches die Schulbeträge durch die Landjäger einkassieren läßt.“

§ 13. „Wenn sich die ausgesprochenen Bußen als wirkungslos erweisen und die unbegründeten Schulversaumnisse in bisheriger Weise fortbauern, so werden die verantwortlichen Eltern oder deren Stellvertreter, beziehungsweise Dienst- oder Arbeitsherren den Amtgerichtspräsidenten, auf Anzeige des Lehrers des Oberamts oder der Schulkommission, mit Gefängnis bis zu 8 Tagen oder einer Geldbuße bis zu 50 Fr. bestraft.“ Scharfer Tabak! — Selbstverständlich wurde von den liberalen Herren über eine Erhöhung der Lehrerbefoldung (gesetzliches Minimum gegenwärtig 1000 Fr.=Fr. 2. 72 per Tag) nichts verhandelt, trotzdem diese Schulnovelle im Falle der Annahme den Lehrern bedeutend mehr Lasten und Pflichten bringen wird.

Dagegen wurde ein Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung der Landjägerbefoldungen auf 3 Fr. 50 per Tag (1277 Fr. 50 per Jahr) vom Kantonsrat erheblich erklärt und zur Beachtung an eine Kommission gewiesen. „Der Kanton Solothurn wird dem Fortschritt erhalten bleiben.“ H.

3. Gossau. Den 24. November tagte im Gasthaus zum Ochsen dahier die Lehrerschaft des Bezirks Gossau. Der Präsident, Herr Rünzle von Schönenwegen, heißt die Kollegen freundlich willkommen. Leider hat der Tod uns ein liebes Mitglied entzogen. Herr Florian Eugster v. Waldkirch starb am 6. Sept., nur 49 Jahre alt. Der Selige hat von der Kanzel aus einen ehrenden Nachruf erhalten. Florian Eugster war eine religiös angelegte Natur und stets bestrebt, dem Unterricht in der Schule die rechte Weihe durch eine religiöse Erziehung zu geben. — Zum Andenken an den Verewigten erheben sich auf Antrag des Präsidenten alle Kollegen von ihren Sitzen.

Das Referat, „die Persönlichkeit des Lehrers“ hielt Herr Grünfelder von Andwil. Der Referent beginnt mit dem Motto:

„Der Menschheit Würde ist in Euerer Hand gelegt, sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben.“

Die Persönlichkeit des Lehrers knüpft sich an das Wohlergehen der Schule. Der Lehrer gebe immer und überall ein gutes Beispiel. Das zarte Herz der Kinder nimmt jeden Eindruck wahr, und dieser verliert sich nicht so bald wieder. Darum sei der Lehrer ein charakterfester, religiöser und frommer Mann. Nicht nur seine Worte seien maßgebend, sondern hauptsächlich das Beispiel. Achte Gottesliebe, warmer Christensinn zieren den Lehrer. Damit seine anstrengende Arbeit ihm leichter werde, beginne er das Tagewerk stets mit einem Aufblicke zu Gott und betätige sich dann mit Liebe, Geduld, Freundlichkeit und festem Willen. Der Lehrer sei auch ein Mann der Wissenschaft. Er lese und studiere gute Fachschriften und bestrebe sich, in seinem Amte immer tüchtiger zu werden.

Das schöne, inhaltlich und formell gleich ausgezeichnete Referat hat in den Herzen der Anwesenden ein lebhaftes, freundliches Echo gefunden. In der Diskussion wurde allseitig betont, daß der Lehrer, wenn er seine Aufgabe recht erfassen wolle, ein Mann der Religiosität sein müsse.

Über die vom Erziehungsrate vorgenommene Statutenrevision der Lehrerpensionskasse wurde lebhaft diskutiert. Man bedauert allgemein, daß die Lehrerschaft so wenig Rückgrat gezeigt und der Sache ohne weiters den Lauf gelassen habe. Schließlich wurde der Antrag angenommen, die beiden Delegierten seien beauftragt, die Pensionsangelegenheit bei nächster Delegierten Versammlung zur Sprache zu bringen.

4. In Galgenen (Schwyz) erhalten seit 9. Dez. 40 arme Schulkinder und solche, welche einen weiten Schulweg zu machen haben, an je 4 Tagen in der Woche (Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag) je $\frac{1}{2}$ Liter frische Milch und 1 Mutschli Brot als Mittagessen. Die Kosten werden durch freiwillige Gaben gedeckt. Auch Schulfreundlichkeit! Das gleiche geschah schon letztes Jahr. W.

5. Die Liberalen haben auf ihrem Parteitage zu Berlin im Oktober d. J. folgende Resolution angenommen: „Auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung in Preußen tritt die liberale Partei für konfessionellen Religionsunterricht ein, unter Beibehaltung der Simultanschule, da, wo sich diese geschichtlich entwickelt oder sich naturnotwendig als dem Charakter einer gemischten Bevölkerung als zweckmäßigste Form der Volksschule ergibt. Die verfassungsmäßig gewährleistete Mitwirkung der Religionsgesellschaften am Religionsunterricht ist in der Weise zu regeln, daß der Staat Herr in der Schule bleibt und jede Abhängigkeit des Lehrerstandes von der Geistlichkeit ausgeschlossen wird.“

Der Lehrerverein der Stadt Hannover hat eine ausführliche Statistik über die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder aufgenommen, aus der hervorgeht, daß 12 Prozent der schulpflichtigen Knaben und 6 Prozent Mädchen außerhalb der Schulzeit dem Gelderwerbe nachgehen; noch 10 Uhr abends sind unter 100 Knaben 16, unter 100 Mädchen durchschnittlich 2 außerhalb der Familie beschäftigt.

Auf der diesjährigen Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Frankfurt a. M. sprach ein gelehrter Teilnehmer über den Schulgarten im Unterricht. Es werde für die großen Städte, namentlich seit der Einführung des Forstgesetzes, immer schwieriger, das für den botanischen Unterricht unentbehrliche Material zur Beobachtung und Anschauung herbeizuschaffen, daher die Anlegung von Schulgärten, die unmittelbar neben der Schule sind, immer notwendiger.

In Würzburg hatte sich auf einer Lehrerkonferenz ein Lehrer Äußerungen über christliche Religion und Moral erlaubt, welche Ärgernis erregten. Er erhielt darob vom Ministerium eine scharfe Rüge. Ein Lehrer der Kleinen ohne Religion ist gewiß zu bedauern; solange er aber nur vor Erwachsenen seine Grundsätze predigt, sollte er nicht anders behandelt werden als andere Volksverderber: In deutschen Lehrerseminarien lehren genug Professoren, welche für christliche Glaubenssätze nur ein mitleidiges Lächeln zeigen; diese Herren erfahren aber öfters rasche Beförderungen; an den Gymnasien und Hochschulen dozieren „Beuchten der Wissenschaft“, welchen die geoffenbarte Religion ein Greuel ist; solche „Lehrer“ werden mit Orden und Ehrenzeichen geschmückt. U. s. w. M.